



Auszug aus der Kassa- und Beitragsordnung der Grünen OÖ

Von der Landesversammlung beschlossen am 17. November 2012

§ 1 Mitgliedsbeitrag

- 1.1. Die Höhe des Jahres-Mitgliedsbeitrages für Mitglieder der Grünen Oberösterreich beträgt € 44,-.
- 1.2. Auf Antrag eines Mitgliedes kann das Leitungsteam für dieses eine Ermäßigung bis auf die Hälfte für einen festgelegten Zeitraum gewähren. Diese Ermäßigung ist z.B. für SchülerInnen, Lehrlinge, StudentInnen, Zivil- und Präsenzdiener, etc. anzuwenden.
- 1.3. Auf Antrag eines Mitgliedes kann das Leitungsteam dieses in besonderen (Not-)Fällen für einen festgelegten Zeitraum gänzlich vom Mitgliedsbeitrag befreien (siehe Punkt 4.5.2 des gültigen Statuts)
- 1.4. Fördernde Mitglieder unterstützen die Grünen Oberösterreich mit 120,- Euro jährlich (= 10,- €/Monat).
 - 1.4.1. Zwei Monate nachdem fördernde Mitglieder das erste Mal mit ihrer Beitragsleistung die Höhe des Jahres-Mitgliedsbeitrages erreicht haben, können diese von ihren Rechten Gebrauch machen.
- 1.5. Einhebung:
 - 1.5.1. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich von der Landesorganisation der Grünen Oberösterreich eingefordert und ist innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres zu bezahlen.
 - 1.5.2. Erfolgt nach zweimaliger Mahnung kein entsprechender Eingang am Konto der Landesorganisation innerhalb von 2 Monaten kann ein Mitglied durch das Leitungsteam gestrichen werden.
 - 1.5.3. Wird von einem fördernden Mitglied nicht mehr als der Jahres-Mitgliedsbeitrag eines Mitgliedes bezahlt, wird dieses automatisch als Mitglied geführt.